

Klimaschutz beginnt beim Boden – für eine neue Bodenschutzpolitik des Landes!

Unsere Böden erfüllen vielfältige und für das Leben unverzichtbare Funktionen. Aus ihnen gewinnen wir unsere Nahrung, sie sind Speicherräume für Wasser, sie sind Lebensraum für Bakterien, Pilze, Pflanzen, Tiere, sie erfüllen chemische und physikalische Filter- und Pufferfunktionen und vieles mehr. Durch zahlreiche Erkenntnisse aus der Forschung der letzten Jahre wissen wir: Böden sind eine der wesentlichen Klimaregulatoren der Erde. Rund 80 Prozent der weltweiten Kohlenstoffmengen, die am aktiven Kohlenstoffkreislauf in der Biosphäre beteiligt sind, werden in Böden als Humus gebunden. Humus ist damit auf der Erde der wichtigste Speicher für Kohlendioxid. Humusschwund würde den Treibhauseffekt weiter verstärken. Aus Anlass der weltweit zu beobachtenden Zerstörung von Bodenökosystemen hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 2015 zum Internationalen Jahr des Bodens erklärt.

Bodenschutz braucht Personal

Trotz dieser Erkenntnisse gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine der Bedeutung der Böden angemessene Schutzstrategie. Seit Jahren verschleppt die aktuelle Landesregierung die Fertigstellung eines Bodenschutzprogramms, dessen Grundlagen bereits von der vorletzten Landesregierung erarbeitet wurden. Ende 2014 sollte die Phase 2 bei der Erarbeitung eines Bodenschutzprogramms – die Bewertung des Zustandes der Böden in Mecklenburg-Vorpommern – abgeschlossen sein. Bis heute liegt ein entsprechender Bericht nicht vor. Dementsprechend verzögert sich die Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen. In den Abteilungen „Bodenschutz und Altlasten“ in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) existiert von den jeweils drei MitarbeiterInnen nur noch jeweils eine Person. Im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie wurden im Bereich „Bodenschutz und Altlasten“ zwei Personalstellen abgebaut, so dass dort nur noch sechs Beschäftigte im Bereich tätig sind. Im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erfolgte eine Reduzierung des Fachbereiches „Bodenschutz und Altlasten“ um zwei Personalstellen auf nunmehr vier Beschäftigte.

Ressortübergreifendes Bodenschutzkonzept fehlt

Doch nicht nur die Personalsituation zeigt die ungenügende Befassung mit dem wichtigen Thema. Ein ressortübergreifendes Verständnis für den Bodenschutz gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Beispielsweise fehlen aus den Bereichen Verkehrsplanung und Bauplanung der Landesregierung, der Landkreise und Kommunen Direktiven zum flächensparenden Bauen. Noch immer werden Baugebiete in landwirtschaftlichen Gunstgebieten ausgewiesen und werden vermeidbare Verkehrsgroßprojekte realisiert (z.B. Ferienhausgebiet Groß Schwansee, B96n, BAB 14).

Ausweitung des ökologischen Landbaus als wirksamste Maßnahme des Klimaschutzes

Zwar gibt es Ansätze der Landesregierung, über Agrarumweltprogramme bodenschonende Formen der Ackerkultur und Erosionsschutzmaßnahmen zu etablieren, doch reicht dies nicht aus, um den Humusgehalt der Böden zu sichern. Dem durch die weltweite Klimaänderung und die industrielle Landwirtschaft bedingten zunehmenden Abbau der Humussubstanz der Böden kann nur durch neue Nutzungskonzepte mit deutlich stärkerem Ausbau des ökologischen Landbaus begegnet werden.

In Anbetracht dieser und weiterer Problemfelder beschließt die Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern:

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die lebenswichtige Ressource Boden in allen Bereichen der Landesentwicklung einen deutlich höheren Stellenwert erhält, als bisher.
2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung auf, die Erarbeitung der Grundlagen für ein wirksames und ressortübergreifendes Bodenschutzprogramm noch vor Ende der aktuellen Legislatur abzuschließen. Außerdem müssen die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für einen wirksamen Bodenschutz verbessert werden.
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft einen Kurswechsel hin zu einer schadstoffarmen, energieeffizienten, humuserhaltenden und ökologischen Landwirtschaft zu vollziehen. Der weitere Ausbau der industriellen Tierhaltung mit einer Zunahme des Luft- und Bodenschadstoffs Ammoniak muss endlich gestoppt werden. Agrarförderung darf nur gewährt werden, wenn Landnutzer über aussagekräftige Verfahren und nicht über Rechenricks (wie mit den derzeitigen Cross Compliance-Vorschriften der EU) den Erhalt des Humusgehaltes ihrer Böden nachweisen können. Der Eintrag an Nitrat über synthetische Dünger und Gülle, der aktuell zu einer vermehrten Freisetzung von Uran aus landwirtschaftlich genutzten Böden und damit zu einer Gefährdung der Trinkwasservorkommen führt, muss endlich wirksam reduziert werden. Die Vorgaben zum Anbau von Bioenergiepflanzen müssen nachweisbar dem Ziel dienen, Treibhausgasemissionen zu verringern.
4. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Bedeutung heimischer Böden für den Klimaschutz, zu den Ursachen schädlicher Bodenveränderungen insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft und zu den Konsequenzen für die Landnutzung müssen durch die Landesregierung forciert und mit entsprechenden Budgets ausgestattet werden.
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, die erfolgreichen Bemühungen des Landes zur Renaturierung von Mooren zu verstetigen und die Tätigkeit von moorzerstörenden Torfabbauunternehmen durch Initiativen zur Änderung des Bundes-Berggesetzes zu beenden.